

A 6, Tank- und Rastanlage Kraichgau-Süd in Sinsheim

Bauerlaubnis

1. Die Stadt Sinsheim gestattet hiermit unwiderruflich der Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, die Inanspruchnahme der für die Herstellung der o.g. Tank- und Rastanlage benötigten Erwerbsflächen, die im Eigentum der Stadt Sinsheim sind. Die Grundstücke sind mittlerweile teilweise durch Vermessungen verändert. Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Die Abgrenzung zum Industriegebiet Sinsheim Süd muss vor dem 01.08.2011 erfolgen.
2. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme wird voraussichtlich August 2011 sein. Da Sinsheim Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft der Frauen ist, können die Baumaßnahmen erst nach Beendigung der Weltmeisterschaft beginnen.
3. Sämtliche Entschädigungsansprüche bezüglich der beanspruchten Flächen bleiben vorbehalten.
4. Wir verpflichten uns, diese Bauerlaubnis ggf. dem jeweiligen Rechtsnachfolger aufzuerlegen, d.h. der Rechtsnachfolger hat die gleiche Bauerlaubnis zu erteilen. Etwa bestehende Pachtverhältnisse an den Grundstücken werden übernommen. Ein sich aus dem Pachtverhältnis ergebender Anspruch auf Entschädigungszahlungen bzw. auf zu entfernender Aufwuchs wird von der Bundesstraßenverwaltung unmittelbar dem Pächter vergütet.
5. Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- nimmt die Erteilung dieser Bauerlaubnis an.

Sinsheim, den _____
Stadt Sinsheim

Heidelberg, den _____
Regierungspräsidium

Achim Keßler
Bürgermeister

Klaus Löser